

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute möchten wir Ihnen gerne einige allgemeine Informationen zu Gunsten eines sicheren und harmonischen Miteinanders in Bachem an die Hand geben. Dazu zählt zunächst die Verkehrssicherheit.

Zu einem großen Teil sind die Straßen Bachems als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.



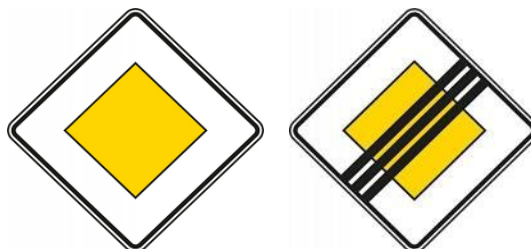
Im verkehrsberuhigten Bereich gelten folgende Regeln!

1. Mit jedem Fahrzeug höchstens **Schrittgeschwindigkeit**, also 4-7km/h, fahren!
2. Fußgänger dürfen nicht gefährdet oder behindert werden, Fahrzeuge müssen notfalls warten!
3. Die Fußgänger dürfen aber trotzdem nicht unnötig die Fahrzeuge behindern!
4. **Parken** ist nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Ansonsten nur zum Ein- oder Aussteigen oder Be- und Entladen!
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind überall erlaubt!

Die Neuenahrer Straße und die Himmelsburger Straße sind als Tempo-30-Zonen ausgewiesen. Parken ist in den markierten Flächen zulässig.



Lediglich die St.-Pius-Straße ist als Vorfahrtstraße gekennzeichnet, auf der es zulässig ist, bis zu 50 km/h schnell zu fahren.



Bitte halten Sie sich an die geltenden Regeln. Seien Sie als Kraftfahrer wachsam und achten Sie auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Schalten Sie entlang unserem Kindergarten, dem Schulzentrum oder dem Sportplatz lieber „einen Gang zurück“. Übrigens gelten Verkehrsregeln auch nachts!



Als nächstes geht es kurz um das Thema der Hundehaltung.



„Man kann ohne Hunde leben, es lohnt sich nur nicht!“

Heinz Rühmann

Kein Wunder also, dass in Deutschland geschätzt zwischen 6 und 8 Millionen Hunde leben. Hunde gehören zu den beliebtesten Haustieren der Deutschen. Für ein gedeihliches Miteinander der Einwohner eines Ortes wie Bachem gehört aber auch, dass die geltenden Regeln bei der Hundehaltung beachtet werden. Maßgeblich dafür ist insbesondere die so genannte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.



§ 3



Umgang mit Tieren

- (1) Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen und in öffentlichen Anlagen sind Hunde **angeleint** zu führen. Hundehalter müssen dafür sorgen, dass ein Hund nur durch eine geeignete Person ausgeführt wird.
- (2) Es ist verboten, Hunde auf Kinderspielplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.
- (3) Halter und Führer von Tieren, insbesondere Hundehalter und -führer, müssen dafür sorgen, dass diese öffentliche Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigen. **Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet ...**



Weder die benutzten noch die unbenutzten Hundekotbeutel haben etwas auf Straßen oder Grünflächen, in Vorgärten, Hecken, Weinbergen, Feldern oder Wäldern zu suchen.

**Bitte entsorgen Sie Hundekotbeutel „nach dem Geschäft“
in Ihrer Restmülltonne oder in den öffentlichen Müllbehältern.**



Ortsbeirat Bachem

2019 bis 2024

Der Ortsbeirat Bachem setzt sich folgendermaßen zusammen:



Ulrich Stieber, CDU
Ortsvorsteher
Königstraße 40



Ursula Koll, SPD
Himmelsburger Str. 63



Heinz Kurth, CDU
Königstr. 2



Nicole Persie, CDU
Annastr. 21



Karl-Heinz Roth, SPD
Steinkauler Str. 15



Johannes Stieber, CDU
Himmelsburger Str. 116



Bernd Walther, CDU
Himmelsburger Str. 29

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994

§ 75 Ortsbeirat

(1) Der **Ortsbeirat** hat die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen.

(2) Der **Ortsbeirat** ist zu allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren, vor der Beschlussfassung des Gemeinderats zu hören. Dem Ortsbeirat können bestimmte auf den Ortsbezirk bezogene Aufgaben wie einem Ausschuss des Gemeinderats übertragen werden.

STELLENANZEIGE:

Der Stadtteil Bachem sucht

mehrere freundliche Helferinnen oder Helfer, die gerne mal mit Pinsel und Quast umgehen.



Was ist zu tun?

Die hölzernen Pergolen in Bachem benötigen dringend einen lebenserhaltenden Anstrich.

Wir bieten:

Keine Bezahlung, keinen Urlaub.



ABER: Ein nettes Team, fachmännische Leitung, Spaß, ein herzliches Dankeschön, eine Stärkung.

Bitte melden Sie sich gerne bei Ulrich Stieber, 02641-20 70 78. Wir sind auf Hilfe angewiesen.

VERANSTALTUNGEN

Mitmachen - Dabei sein!

| | | |
|-------------------------|------------------------------|---|
| Traditionelles Weinfest | 20.-22. September 2019 | Bitte an Fahnen und Lichterdekoration denken! |
| St.-Martin-Umzug | 8. November 2019; 17.30 Uhr | Bitte an Lichterdekoration denken! |
| Volkstrauertag | 17. November 2019; 10.30 Uhr | St.-Anna-Kapelle |
| Leonhardus-Frühshoppen | 17. November 2019; 11.00 Uhr | Alte Bachemer Schule |
| Senioren-Feier | 1. Dezember 2019 | Alte Bachemer Schule |

Näheres können Sie im Vorfeld jeder Veranstaltung der Presse entnehmen

Mit freundlichem Gruß!
Ihr Ortsbeirat Bachem

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Königstraße 40
Tel. 02641-20 70 78
E-Mail: stieber.u@t-online.de

Ulrich Stieber (Ortsvorsteher)